



Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Thaerviertels (Erhaltungssatzung Nr. 17)

Aufgrund von § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA, S. 130) und des § 172 Abs. 1 Satz 1 (Nr. 1) Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2002 (BGBl. I S. 1250) beschloss der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 18.12.2002 folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Halle, Flur 10

18/1, 20/1, 18/2, 16/3, 22/3, 432/16, 434/16, 437/16, 438/16, 439/16, 440/16, 478/16, 479/16, 480/16, 492/16, 493/16, 392/18, 427/18, 486/18, 487/20, 482/20, 483/20, 484/20, 428/22, 429/22, 485/22, 488/22, 1337, 1338

Zusätzlich ergibt sich der Geltungsbereich dieser Satzung aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

Aktualisierungsstand der ALK: Juli 2002.

§ 2 Erhaltungsziel

Diese Satzung wird erlassen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

§ 3 Zuständigkeit, Verfahren

Die Genehmigung wird durch den Fachbereich Stadtentwicklung und -planung erteilt. Ist eine baurechtliche und/oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Zustimmung erforderlich, so wird die Genehmigung durch den Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz im Einvernehmen mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und -planung erteilt.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage im Geltungsbereich dieser Satzung ohne Genehmigung rückbaut, ändert oder die Nutzung ändert, handelt gemäß § 213 Abs.1 Nr. 4 ordnungswidrig und kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße belegt werden.



§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Halle (Saale), 02.01.2003

gez.
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

- Siegel -

Anlage: Lageplan